Gemeinde Unterhaching

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Neuerlass der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde Unterhaching (Kostensatzung) mit Stand 23.10.2024 aufgrund von Art. 20 Abs. 1 Halbsatz 2 des Kostengesetzes (KG) und Art. 22 Abs. 2 und Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der jeweiligen aktuellen Fassung

Der Gemeinderat Unterhaching hat in der Sitzung vom 23.10.2024 die Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde Unterhaching (Kostensatzung) in öffentlicher Sitzung gebilligt. Die Satzung liegt im Rathaus der Gemeinde Unterhaching, Amtsleitung, 1. Obergeschoss, Zimmer 116,

von Donnerstag, den 24.10.2024 bis einschließlich Mittwoch, 13.11.2024

während folgender Zeiten (Montag 14.00-18.00 Uhr, Dienstag-Donnerstag 08.00-12.00 Uhr und Freitag 07.00-12.00 Uhr) öffentlich aus.

ACHTUNG:
Es ist (insbesondere montags) mit Wartezeiten zu rechnen!
Bitte vereinbaren Sie vorab einen Termin!

Termine können per Mail an sitzungsdienst@unterhaching.de oder telefonisch (089/66551-103) vereinbart werden.

Unterhaching, den 24.10.2024

Wolfgang Panzer
Erster Bürgermeister

Veröffentlicht am 24.10.2024:

Früheste Abnahme am 13.11.2024: